



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Durchführung kommunaler Gremiensitzungen während der Corona-Pandemie;
- Aufgabenübertragung auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse in Abhängigkeit von der Entwicklung des Sieben-Tages-Inzidenzwertes in Ingolstadt oder während eines befristeten Zeitraums

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	19.01.2021	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat entscheidet über folgende Möglichkeiten zur Durchführung von Sitzungen während der Corona-Pandemie; die mit diesem Beschluss getroffenen Regelungen gelten in Hinsicht auf die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 14.12.2020 im Spezielleren bzw. ergänzend, sobald die Bedingungen (Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes) hierfür jeweils eintreten:

1. Übertragung der Zuständigkeit für die Beschlussfassung über Angelegenheiten, für die gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig ist:

Alternative A:

Ermächtigung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht zur Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Stadtrates gemäß § 2 mit Ausnahme jener Angelegenheiten, die von einem Übertragungsverbot erfasst sind.

Die Übertragung auf den Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht erfolgt gemäß Anlage 1 (Spalte 1). Alle Fachausschüsse sind weiterhin im Rahmen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen zur Beschlussfassung befugt. Sie sind vorberatend tätig, soweit der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht zur Beschlussfassung zuständig ist, und die Angelegenheit nicht kraft Gesetzes dem Stadtrat zur Entscheidung obliegt.

Alternative B:

Ermächtigung der fachlich zuständigen Ausschüsse gemäß Anlage 1 zur Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Stadtrates gemäß § 2 mit Ausnahme jener Angelegenheiten, die von einem Übertragungsverbot erfasst sind. Die Fachausschüsse sind weiterhin zur Beschlussfassung für alle Angelegenheiten zuständig, die in ihr Aufgabengebiet gemäß § 5 der Geschäftsordnung fallen, zuzüglich der ihnen jeweils gemäß Anlage 1 (Spalte 2) zu dieser Beschlussvorlage zugewiesenen Angelegenheiten; im Übrigen sind sie vorberatend tätig. Die

Zuständigkeit zur Beschlussfassung ist in Hinsicht auf die Anlage 1 (Spalte 2) nicht mehr durch eine Wertgrenze eingeschränkt.

2. Inkrafttreten der gemäß Nr. 1 dieses Beschlusses festgesetzten Regelungen:

Alternative A:

Die Ermächtigung gemäß Nr. 1 tritt in Abhängigkeit der Entwicklung des Sieben-Tages-Inzidenzwertes gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts ein. Die Ermächtigung gilt, wenn der Inzidenzwert am Tag der Sitzungsladung einen Wert von 100 überschreitet, und insgesamt für einen Zeitraum ab dem 19.01.2021 bis 30.04.2021.

Alternative B:

Die Ermächtigung gemäß Nr. 1 gilt ab dem 19.01.2021 bis 30.04.2021.

Beschluss:

Stadtrat vom 19.01.2021

Abstimmung über Ziffer 1

Gegen 16 Stimmen:

Alternative B:

Ermächtigung der fachlich zuständigen Ausschüsse gemäß Anlage 1 zur Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Stadtrates gemäß § 2 mit Ausnahme jener Angelegenheiten, die von einem Übertragungsverbot erfasst sind. Die Fachausschüsse sind weiterhin zur Beschlussfassung für alle Angelegenheiten zuständig, die in ihr Aufgabengebiet gemäß § 5 der Geschäftsordnung fallen, zuzüglich der ihnen jeweils gemäß Anlage 1 (Spalte 2) zu dieser Beschlussvorlage zugewiesenen Angelegenheiten; im Übrigen sind sie vorberatend tätig. Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung ist in Hinsicht auf die Anlage 1 (Spalte 2) nicht mehr durch eine Wertgrenze eingeschränkt.

Abstimmung über Ziffer 2

Mit Mehrheit der Stimmen:

Alternative A:

Die Ermächtigung gemäß Nr. 1 tritt in Abhängigkeit der Entwicklung des Sieben-Tages-Inzidenzwertes gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts ein. Die Ermächtigung gilt, wenn der Inzidenzwert am Tag der Sitzungsladung einen Wert von 100 überschreitet, und insgesamt für einen Zeitraum ab dem 19.01.2021 bis 30.04.2021.